

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1797

24.2.1797 (Nr. 24)

Carlsruher

Freytags

17



Zeitung

den 24 Februar.

97.

Mit Hochfürstlich • Markgräflisch • Badischem gnädigstem Privilegio;

Wien, vom 15 Febr. Nach einem vom Feldmarschall Grafen von Wurmsfer unterm 2ten dieses aus Mantua abgesandten Bericht, hat die Garnison dieses Places, nach einer beynahe fünf monatlichen gänzlichen Einschließung, da alle zum Approvisionnement im Voraus hineingeschaste Lebensmittel, schon seit langer Zeit ganz aufgebraucht, die Mannschafft bereits durch den ganzen Jännermonat bis auf eine Viertelportion Kukuruzbrod eingeschränkt und nun auch dieses zu Ende war, da bereits alle in der Festung befindlich gewesne Pferde geschlachtet und verzehret, mithin die Mannschafft aus Mangel an Nahrung und Medicin, durch immerwährende Fatiquen ganz entkräftet nicht länger vermögend war, sich der Vertheidigung dieses Places wirksam zu unterziehen, nach einigen vorhergegangnen Unterhandlungen mit den feindlichen Generalen, gegen die nachstehende, in Kombination der Umstände ehrenvolle Kapitulation, die Stadt und Festung Mantua geräumt. Kapitulation zwischen dem Feldmarschall Grafen von Wurmsfer, als General en Chef der Kayserl. Armee und dem die französische Truppen vor Mantua kommandirenden Divisionsgeneral Serurier. — General Feldmarschall Graf von Wurmsfer wird die Stadt und Festung Mantua den französischen Truppen unter nachstehenden Bedingungen übergeben:

1. Artikel. Die Kaiserl. Garnison von Mantua wird durch das grössere Thor (Porta Maggiore) der Festung mit kriegerischen Ehren, klingendem Spiel, fliegenden Fahnen und brennenden Linten, ausziehen und 2 Hauptstücken, dann 2 sechs und eben so viele zwölfsündige Kanonen mit ihren Munitionskästen, ihrer Bespannung und der dazu gehörigen Munition, so wie auch die nöthigen Artilleristen, mit sich nehmen. Sie wird auf der Chaussee, welche von Marmirole nach Mantua führt, aufmarschiren, die Waffen aber

nicht niederlegen, sondern bis zur Auswechslung Kriegsgefangnen bleiben. Hievon sind aber die im zweyten Artikel angeführten ausgenommen, welche nicht zu Kriegsgefangnen gemacht werden.

Antwort. Zugestanden, jedoch mit folgender Beschränkung: Die Waffen werden ausserhalb der Schranken auf dem Glacis so wie die Fahnen, Heerflaggen und andere militairische Ehrenzeichen abgelegt und die ganze Garnison ist Kriegsgefangen. Dabey wird aber dasjenige bewilligt, was die Artillerie und die Artilleristen betrifft, welche mit den nicht zur Zahl der Kriegsgefangnen gehörigen 700 Mann abziehen haben.

2. Art. Nachfolgende werden nicht zu Kriegsgefangnen gemacht. General Feldmarschall Graf von Wurmsfer und sein Gefolg, nämlich Generaladjutant Auer und Flügeladjutant Baron Mohr, dann Adjutant, Hauptmann Graf von Degenfeld.

Ferner sämtliche Generale mit ihren Adjutanten, 200 Mann von der Kavallerie, ihre Officiere und die dazu gehörigen Pferde und 500 Köpfe die der Feldmarschall nach Willkühr auswählen wird. Dann auch die, in den im ersten Artikel angeführten Kanonen gehörige Artilleristen.

Antwort. Zugestanden, in Ansehung des Herrn Feldmarschalls Grafen von Wurmsfer und alles dessen, was ihm persönlich zugehört, dann auch in Betreff der 200 Mann Kavallerie mit ihren Officiern. Ferner sind darunter begriffen, die der Auswahl des Feldmarschalls überlassene 500 Köpfe, die im ersten Artikel erwähnten Artilleristen, die Herrn Generale, die Officiere vom Generalstab und jedes andere Individuum, welches der Herr Feldmarschall dazu zu nehmen, für gut finden wird.

3. Art. Sämtliche Officiere werden ihre Seitengewehre bebehaltten und in dem Besitz ihrer Pferde,

Equipage und ihres ganzen Eigenthums verbleiben. Die Soldaten behalten ihre Tornister und Mantelstücke. Die Verbehaltung des Eigenthums beziehet sich übrigens auch auf die zum Stande der Nichtstreitenden (Non Combattans) gehörige Individuen und auf alle übrige zum Militairstaat gehörige Beamte.

Antw. Die Officiere behalten ihre Seitengewehre. Die Generalen und Officiere werden die Pferde nach folgendem Maasstaab verbehalten: Die Feldmarschall Lieutenants behalten 16; die Generalmajors 10; die Obersten 8; die Obristleutenants und Majors 7; die Rittmeister 3; die Hauptleute 2; die Lieutenants von der Kavallerie 2; die Lieutenants von der Infanterie und Fähnriche 2. — Die Kriegskommissaire werden nach dem Fuß des ihrer Charge gleichkommenden militairischen Ranges, behandelt. Allen übrigen Individuen, welche gesetzmäßige Pferde zu halten haben, bleibt jedem eines.

Ich verlange von den zur Abschließung der gegenwärtigen Kapitulation beorderten Officieren das Ehrenwort, das kein Individuum der Kaiserl. Königl. Truppen etwas anders, als die ihm zugehörige Habseligkeiten mit sich nehmen wird. Jeder Gemeine von der Infanterie und Kavallerie, behält seinen Tornister oder Mantelstück.

4. Art. Die Kaiserl. Königl. Garnison wird den kürzesten Weg nach Görz im Friaul geführt und wird vor allen andern gegen die französischen Kriegsgefangene ausgewechselt werden.

Antw. Der Marsch der Kaiserl. Königl. Truppen wird seine Richtung durch Porto Legnago, Padua und Treviso nehmen. Ihre Ausrüstung wird, sobald als möglich, bewerkstelligt werden. Die mit dem Herrn Feldmarschall Grazen von Burmsier abziehenden 700 Mann werden sich verbinden, während des Zeitraums von 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Kapitulation gerechnet, gegen die französische Armee nicht zu dienen.

5. Art. Der Marsch der Kaiserl. Königl. Truppen wird von französischen Kommissairen besorgt werden und in 2 Kolonnen vor sich gehen. Sie werden wegen ihres durch Krankheiten geschwächten Zustandes nur 4 französische Meilen in einem Tag zurücklegen dürfen. Die französischen Kommissaire werden Sorge tragen, daß die Truppen die gehörige Verpflegung und die Pferde ihren Unterhalt bekommen. Auch werden sie für diejenigen, welche auf dem Wege erkranken würden, die nöthigen gespannten Wagen herbeschaffen. Hierüber wird in der Folge nach den ausgefertigten Scheinen, Abrechnung gepflogen werden.

Antw. Um dem Land nicht zu sehr lästig zu seyn und die Unterhaltsbedürfnisse mit leichter Mühe aufzubringen, wird der Abmarsch einer jeden Kolonne erst nach dem Zwischenraum mehrerer Tage erfolgen,

Jede derselben wird aus 1000 Mann bestehen. Die erste, welche vorzüglich aus der bemoffenen Mannschaft zusammengesetzt seyn wird, tritt morgen, als den 4. Febr. ihren Marsch an. Man wird besorgt seyn, mehrere Wagen in dem Nachzug der Kolonnen mitzuführen, um die Kranken darauf laden zu können. Mannschaft und Pferde werden ihre Verpflegung erhalten.

6. Art. 27. Wagen mit den Kanzleypapieren des Hauptquartiers und der Truppen, dann mit der Kriegskasse beladen, wovon 23 mit 2 und 4 mit 4 Pferden bespannt seyn werden, können sich abgeben und sich in Verbindung mit der Garnison nach Görz begeben.

Antw. Abgeschlagen. Ein Commissair wird beordert werden, alle Kanzleyregister und Papiere zu durchsuchen; sind selbige von keinem Nutzen für die franz. Armee, so werden die nöthigen Wagen zu ihrer Transportierung herbeschafft werden.

7. Art. Die Kranken und Verwundeten werden mit Menschlichkeit behandelt werden. Man wird die nöthigen Feldärzte und Krankenwärter in einer bestimmten Anzahl in den Spitalern zurücklassen. Nach ihrer Genesung werden sie sich der Bedingnisse gegenwärtiger Kapitulation eden so, wie diejenigen zu erstreuen haben, die durch besondere Geschäfte in Mantua zurück gehalten werden könnten. Diesen letztern wird man nach Beendigung ihrer Geschäfte die nöthigen Reisepässe ausfertigen.

Antw. Zugestanden; sie haben mit der Garnison die nemliche Bestimmung zu theilen.

8. Art. Alle Civilbeamte Sr. Kaiserl. Maj. werden unaufgehalten mit ihren Bureaux und Kanzleyen abgehen können und zu ihrem Fortkommen die erforderlichen Wagen erhalten.

Antw. Was diese Individuen betrifft, so können selbige sich unaufgehalten wegbegeben. Die Kanzleypapiere werden aber untersucht und sände man es zu trüglich, in der Gewalt der franz. Armee verbleiben.

9. Art. Den Einwohnern der Stadt wird der Genus ihrer Rechte und Privilegien, ihres Eigenthums und ihrer Religion gelassen werden. Kein Bürger wird über die seinem rechtmäßigen Landesfürsten geleistete Dienste, zur Rechenschaft gezogen werden können.

Antw. Zugestanden.

10. Art. Jedem der Bürger und Einwohner dieser Stadt, welcher sich mit seinem Eigenthum von Mantua in die Erbstaaten Sr. Kaiserl. Maj. zu begeben wünschte, wird ein Jahr Zeit eingeräumt werden, seine bewegliche Güter ungehindert zu veräußern. Auch werden selbige die nöthigen Reisepässe erhalten.

Antw. Zugestanden.

11. Art. Die Kanoniere der Bürgerschaft, welche auf den Festungswerken wider die franz. Armee Dienste leisteten, werden wegen dieser Handlung, da

ſie dadurch bloß ihrer auf die Landeſkonſtitution des Herzogthums Mantua ſich gründenden Obliegenheit Genüge thaten, nicht beunruhigt werden und wieder an ihre ſonſtige Beſchäftigungen zurückkehren.

Antw. Zugelassen.

12. Art. Sollte ſich in gegenwärtiger Kapitulation ein zweifelhafter Artikel vorfinden, welcher zu Beſtreitungen Anlaß geben könnte, ſo wird ſelbiger zum Vortheil der Garniſon ausgelegt werden.

Antw. Er wird nach den Beſetzen der Billigkeit auseinander geſetzt und erklärt werden.

13. Art. Drey Stunden nach Unterzeichnung gegenwärtiger Kapitulation wird man den Franzöſiſchen Truppen eines der vorheren Werker der Feſtung bis zur erſten Aufſchürcke übergeben, und Niemand andern wird der Eintritt in die Stadt oder Feſtung erlaubet werden, als dem Franzöſiſchen Bevollmächtigten, und denjenigen Perſonen, welche der die Blockade kommandirende Franzöſiſche General in Geſchäften dahin abſchicken dürfte. Der Einmarsch der Franzöſiſchen Truppen in die Stadt und Feſtung wird erſt alsdann vor ſich gehen, wenn ſelbige von der kaiſerl. königl. Garniſon ganz verlaſſen ſeyn wird.

Antw. Die Feſtung wird in ihrem ganzen Umfange drey Stunden nach Unterzeichnung dieſer Kapitulation, und wenn es etwa ſchon zu ſpat wäre, morgen um 6 Uhr früh übergeben werden. Man wird alle Gemeinſchaft zwiſchen den beyderſeitigen Mächten verhindern. Die Franzöſiſchen Truppen werden die äußerſten Poſten der Stadthore beſetzt halten. In der Stadt ſelbſt werden ſich nur die in verſchiedenen Berichten von den Generalen dahin abgeſchickten Kommiſſaire begeben können. Das nämliche verſteht ſich von der Artillerie und Ingenieur-Officieren, die ſich wegen des Geſchüzes, dann der Plane und Karten nothwendig dort einfinden müſſen.

14. Art. Es wird zugelassen werden, mit gegenwärtiger Kapitulation einen Officier an Se. Majeſtät den Kayſer und einen andern an den, die kaiſerl. königl. Armee in Tirol kommandirenden General abſchicken zu können.

Zugelassen. Der Generalkommiſſaire wird einen Paſſenort erhalten, um ſich voraus in das Gebieth Sr. Majeſtät des Kayſers zu begeben.

St. Antonio den 2. Febr. 1797.

Baron Det de Batorlez, Generalmajor,
Graf v. Klenau, Obrist von Burmſer,
Huſaren.

Graf von Burmſer, Feldmarschall.

Auf Befehl des die franz. Armee en Chef kommandirenden Generals.

Der die Blockade kommandirende Diviſions-
General Serrurier.

Der Kommandant des Genieweſens Chaſſe
Couplaudat.

Der Kommandant des Artillerieweſens Au-
guſtin Leſplaffe.

Der die erſte Diviſion der Blockade komman-
dirende Diviſionsgeneral Chabo.

Innsbruck, vom 16 Febr. Da iſt das Augenmerk von ganz Deutschland, Ungarn und Italien auf den Erzherzog Carl gerichtet iſt, ſo wird es Ihnen nicht unangenehm ſeyn, wenn ich Ihnen einige zuverläßige Nachrichten über die Geſchäfte dieſes königl. Heilben mittheile, die Sie Ihrem Blatt einverleiben können. Die Feyerlichkeiten während ſeines kurzen Aufenthalts in dieſiger Stadt ſind Ihnen bekannt; also nur noch einiges von ſeinen Geſchäften. Gleich nach ſeiner Ankuſt widmete dieſer außereſt leutjelige Prinz die übrige Zeit des Tags dem Vergnügen des Volks, um deſſen Freude durch ſeine Gegenwart zu erhöhen. Die darauf folgende ganze Nacht brachte er im Geſpräch mit dem Herrn Grafen von Ledebach zu. Natürlich zweckte dieſes Geſpräch zu unfrem Wohl und Sicherheit ab, denn am andern Morgen wurde ein Eilbote nach Salurn, 12 Poſtstationen von hier, geſandt, der den ſtrengen Befehl hatte, ſeinen Weg in 12 Stunden zu machen und ſollten auch alle Pferde dabey zu Grund gehen. Hierauf ertheilte Erzherzog Carl Befehl, die italieniſche Briefpoſt bis 2 Stunden nach ſeiner Abreiſe zurück zu halten und trat dann unter tauſend Segenswünſchen ſeinen Weg nach Brixen an, wo er ſich eine kurze Zeit mit General Bukaffovich unterhielt. Von da gieng er gerade nach Görz, um daſelbſt Anſtalten für die Sicherheit von Triest zu treffen. Nun aber befindet er ſich in Tiraal bey General Albinys ſehr verſtärkter Armee, bey welcher bereits auch der Valatinus, Erzherzog Joſeph, in Geſellſchaft des General Mack mit 12,000 Ungarn eingetroffen ſeyn wird. — Die Vorpoſten der Franzoſen in Tirol ſtehen zu Wälschmichael und ihr Hauptcorps zu Lavis; die Unſrigen halten den außereſt wichtigen und vortheilhaften Paß zu Salurn beſetzt, wo General Liptay mit 10,000 Mann ſieht. General Bukaffovich regulirt die Poſtstationen der 15,000 Mann Tiroler-Schützen, damit der wichtige Paß zu Salurn nicht durch das Zimberthal vom Feind umſchlichen werde. General Liptay hat den Herren Ständen die beruhigende Verſicherung ertheilt, daß er ſich nun im Stand befinde, allen feindlichen Anſällen zu widerſtehen und daß er ſich zuverläßig nicht weiter mehr zurückziehen werde. — Die Zahl unſrer Truppen, ohne die Scharſchützen, iſt nun auf 12,000 Mann angewachſen und man befürchtet daher für Deutſchtyrol nichts mehr. — Es kommen hier ſehr viele Kranke und Bleiſerte an, die in die Spitäler und Klöſter des Innthals

gebracht werden. Man schätzt die Anzahl dieser Kranken auf 6000 Mann.

Italien.

Florenz, vom 4 Febr. Die Unterhandlungen, welche im vorigen Jahr, unter spanischer und anderer Höfe Vermittlung, zwischen dem französischen General Buonaparte und dem römischen Hof gepflogen wurden, sind bereits bekannt. Auch erfährt man schon damals die mancherley Bedingungen, welche der Pabst im Frieden übernehmen sollte, aber von ihm abgewies. Nachdem die päbstl. und französischen Kommissarien, mit den Vermittlern, aus unsrer Stadt sich wieder entfernt hatten, ohne etwas in Stand gebracht zu haben, wandte sich der Pabst aufs neue schriftlich an den spanischen Hof. Dieß Schreiben und die darauf erhaltene Antwort, worinn der spanische Hof das Gesuch des Pabstes ablehnte, sind merkwürdig. Das erste ist die vom päbstl. Nuntius zu Madrid, Erzbischoff von Virgo, dem Friedensfürsten, Herzog von Alcudia, den 30ten October zugesandte Note, deren Inhalt folgender ist:

„Aus den bey dem Kongreß zu Florenz von dem französischen Kommissair dem päbstlichen Abgeordneten vorgeschlagenen Artikeln, die Eurer Excellenz bekannt sind, entdeckt man deutlich, um welchen Preis man eine Ausgleichung mit der französischen Republik erkaufen soll. Se. Heiligkeit waren Anfangs erkaunt, da Sie sahen, daß man Ihr eigenes Gewissen zu verblenden suchte, um den tödlichen Stoß der Religion zu versetzen, welche Sie als sichtbares Haupt der Kirche und als Vereinigungspunkt aller Katholiken niemals verrathen werden. Dann konnten Dieselbe nicht gleichgültig seyn bey der Besetzung Ihrer Provinzen, bey der geforderten Verminderung Ihrer Staaten und bey der Entziehung der weltlichen Rechte der römischen Kirche, denen Sie nicht entsagen können, vermöge der wiederholten Eide, welche Sie in dem Augenblick Ihrer Erhebung zur päbstlichen Würde ablegten. Da nun Se. Heiligkeit diese Artikel nicht annehmen können und selbst nicht hoffen, daß die französischen Kommissaire endlich von ihren Forderungen absehen oder sie heruntersinken möchten, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, so setzen diese Betrachtungen Dieselbe in die grausame Nothwendigkeit, den allgemeinen Waffenstillstand einstweilen aufzuheben und sich dagegen mit den Verteidigungsmitteln für den Augenblick zu beschäftigen, wo der Einfall mit dem man uns bedroht, ausgeführt werden soll. Indem der Erzbischoff von Virgo den Friedensfürsten bittet, diese Denkschrift Sr. Majestät vorzulegen, so fährt er fort, hochwirdieselbe mit lebhaftem Vertrauen um Dero

Königl. Schutz für die katholische Religion und die römische Kirche anzusuchen.“

„Die zweyte Schrift ist die des Friedens - Fürsten Antwort auf vorhergehende Note. Sie ist vom 31. Oct. und lautet also: „Der König von Spanien, um dem Titel des Katholischen, der ihn auszeichnet, zu entsprechen und zufolge einer besondern Hochachtung, die er für die Person des heiligen Vaters gehabt hat und die er noch behält, hat bey jenen letzten Umständen alle Dienste geleistet, die ihm sein religiöser Eifer und seine aufrichtige Zuneigung eingegeben haben, damit die Revolutionen, welche Europa noch heruntreiben, den Frieden der Kirche und die zeitliche Ruhe Sr. Heiligkeit auf keine Art stören möchten. Der Herr Erzbischoff hat hiervon zuverlässige Beweise und überdieß haben Se. Heiligkeit selbst mehrere Versicherungen deßhalb erhalten. Aller dieser Betrachtungen ungeachtet aber haben Sr. Majestät bemerkt und man will es Sr. Heiligkeit nicht bergen, daß die doppelstimmigen Aeußerungen und die irrigen Grundsätze, mit denen der römische Hof seine Unterhandlungen angefangen, selbst der Anlaß, welche die Regierung gegeben hat, ein Mißtrauen in ihre Aufrichtigkeit zu setzen und die Thätigkeit bey mit der Verwaltung Ihrer Staaten beauftragten Personen die Sachen dahin gebracht haben, daß Ihre geheiligte Person bloß gegeben und der Verlust Ihrer zeitlichen Güter beynahe unvermeidlich gemacht ist. In einer solchen Lage, wo alle Mittel unzureichend sind, um allem Unglück, mit dem man bey einem so bedenklichen Umstand bedroht ist, zu begegnen, scheint dieß das Klügste zu seyn, daß Ihre Heiligkeit die Güter der Erde fahren lassen, um alle Ihre Sorgfalt auf die Erhaltung Ihrer Person zu wenden, damit Sie ferner Beweise Ihres brennenden Eifers geben und die geheiligten Rechte der Kirche unversehrt zu erhalten suchen, das christliche Volk trösten und die Gläubigen durch Ihre Beispiel und Ihre Worte aufmuntern können. Dieß ist alles, was der Friedensfürst Sr. Eminenz dem Herrn Erzbischoff zu sagen hat.“

Mailand, vom 14 Febr. Die Lombardische Italienische Legion marschirt nach Poretto. General Buonaparte ist in Ancona angekommen und hat die Stadt besetzt. Die päbstlichen Truppen kommen nirgends zum Vorschein: überall, wo die Franzosen einrücken, werden Freiheitsbäume errichtet und Municipalsbeamte die der Republik ergeben sind eingesetzt. Der Pabst schickte nun 2 Kouriere an General Buonaparte und bat um Frieden. Dieser wies sie aber zurück, ohne ihre Briefe eröffnen zu haben und ließ dem Pabst mündlich sagen, er würde nur am dem Kapitol in Rom mit ihm unterhandeln.